



STELLUNGNAHME zur Anfrage		Vorlage Nr.:		
Freie Wähler-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Dez. 6/Stpl.A. i.B.m. VBK	
eingegangen am: 18.12.2017				
Haltestelle Untermühsiedlung				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	07.02.2018	6	x	

A) Wie ist der aktuelle Planungs- und Ausführungsstand der o. g. Projekte?

Die Ausführungsplanung für die P+R-Parkplätze im Bereich der ehemaligen B10 am Bahnhof Durlach inklusive der Wendemöglichkeit für Pkw von Westen kommend in Richtung dm-Campus ist abgeschlossen. Die Maßnahme ist ausgeschrieben; die Submission ist erfolgt. Derzeit läuft die Vergabe. Bei entsprechender Witterung wird mit dem Bau der P+R - Anlage am 22. Januar 2018 begonnen.

Zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle Untermühlstraße führt derzeit das Regierungspräsidium Karlsruhe auf Antrag der VBK das Plangenehmigungsverfahren nach §28 PBefG durch.

B) Ist nach wie vor nicht vorgesehen, die Haltestellenzugänge barrierefrei mit Aufzügen entsprechend dem § 31 der BO Strab auszurüsten und welcher finanzielle Aufwand müsste bei der Installation von Aufzügen getrieben werden?

Korrekt – die Planung sieht keine Aufzüge vor. Die im Mai 2017 zur Genehmigung eingereichte Planung entspricht im Prinzip dem Stand, wie er zuletzt im März 2017 in der Ausschuss II-Sitzung in Durlach vorgestellt wurde. Die barrierefreie Anbindung erfolgt durch ebenerdige, signalgeregelte Haltestellenzuwegungen zu den straßenparallelen Gehwegen der Durlacher Allee sowie behindertengerechten Rampen, die von dort an die Johann-Strauß-Straße bzw. die Alte Karlsruher Straße anbinden.

Da, wie bereits mehrfach erläutert, eine Lösung mit Aufzügen frühzeitig ausschied, wurde hierfür keine detaillierte Kostenberechnung durchgeführt. Erfahrungsgemäß ist von einer Größenordnung von mindestens 300 bis 400 TEuro pro Aufzug auszugehen.

C) Wie viele dm- Mitarbeiter werden diese Haltestelle in Zukunft zusätzlich nutzen, die vorher mit dem PKW zur Arbeitsstelle gefahren sind und ist es denkbar, dass sich durch eine verstärkte Nutzung sich die Kosten für die Aufzüge innerhalb von 4-5 Jahren amortisieren könnten?

Über die Anzahl potentieller künftiger dm-Nutzer liegen den VBK keine Angaben vor. Eine Amortisation der Aufzugs-Betriebskosten nur durch Fahrgeldmehreinnahmen, die allein auf die Existenz eines Aufzugs (statt Rampe) zurückzuführen wären, ist nach Einschätzung der VBK – auch langfristig – völlig ausgeschlossen.

D) Wurde seitens der Verwaltung bzw. der VBK in Erwägung gezogen, das Unternehmen „dm“ bezüglich einer Beteiligung an den Investitions- und Wartungskosten der Aufzüge zu beteiligen?

Nein. Die Planung sieht keine Aufzüge vor.

- E) Sehen die Verwaltung bzw. die VBK den bisher geplanten Haltestellenzugang (Stand 1. Januar 2017) als „barrierefrei“ an, wenn zukünftig die Bahnsteige nur über eine rund 325 Meter lange Rampe mit 6 % Steigung in den Böschungen und mit niveaugleicher Querung der Durlacher Allee erreicht werden können?**

Ja. Die Zugänglichkeit entspricht den einschlägigen Normen und Richtlinien zur Barrierefreiheit. Die Rampenlängen inklusive der notwendigen Zwischenpodeste betragen von den jeweiligen Fußgängerfurten an der Durlacher Allee zum Rampenfuß allerdings nur ca. 135 m in Richtung Dornwaldsiedlung und ca. 140 m in Richtung Untermühlsiedlung bzw. dm-Campus, nicht 325 m.

- F) Verbieht das Eisenbahnkreuzungsgesetz nach § 1 Nr. 5 eine niveaugleiche Kreuzung in Form des geplanten „Vollknotens“ zwischen Straße und Schiene, da auf der Durlacher Allee die Straßenbahn „nicht im Verkehrsraum öffentlicher Straßen“ liegt?**

Das Verbot einer neuen höhengleichen Kreuzung nach EKrG greift an dieser Stelle nicht, da sich der Bahnkörper in der Durlacher Allee sehr wohl im „Verkehrsraum einer öffentlichen Straße“ befindet.

- G) Welche Haltung nimmt die Aufsichtsbehörde zur Anwendung des § 1 Nr. 5 EKrG und zu den bislang ohne Aufzüge und umwegig geplanten Haltestellenzugänge ein?**

Die technische Aufsichtsbehörde (TAB) hat der eingereichten Genehmigungsplanung zugestimmt.

- H) Wann werden die von der Verwaltung bzw. VBK zur Realisierung vorgesehenen endgültigen Planunterlagen dem OR vorgestellt und wann ist mit der Einleitung des erforderliche Planfeststellungsverfahrens zu rechnen?**

Die Planung zur Haltestelle wurde im März 2017 in der Ausschuss II -Sitzung vorgestellt, die Durchführung des Planrechtsverfahrens zur Haltestelle wurde dann im Mai 2017 beim RP beantragt (siehe oben).

- I) Wann werden dem OR die aktuellen Planunterlagen und Realisierungszeitraum für den Bau des „U Turn“ und der P+R Anlage hinter dem Bahnhof vorgestellt?**

Die Planung zur P+R-Anlage inklusive des U-Turns wurde im März 2017 in der Ausschuss II -Sitzung vorgestellt. Es ergaben sich seither keine Änderungen gegenüber der vorgestellten Planung.